

NEUE FÖRDERMODALITÄTEN für Chöre



Konzertförderung

Für hochwertige Veranstaltungen im Bereich der Vorarlberger Musikszenen. Sie richtet sich nach den ausbezahlten Künstlerhonoraren und kann vom Veranstalter beantragt werden. Sie ist konzipiert als Beitrag zur Abgangsdeckung.

Antragstellung direkt an die Kulturabteilung der Vbg. Landesregierung (mindestens drei Monate vor der Veranstaltung), Abrechnung bis Jahresende.

Weitere Informationen und Antragsformulare:

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/tourismus_kultur/kultur/kultur/formulare/kulturformulare.htm

Projektförderung

Mitgliedschöre des Chorverband Vorarlberg, die als Veranstalter auftreten und geeignete Projekte für das Jahr 2018 geplant haben, können bis Ende Mai 2017 beim Chorverband Vorarlberg um Projektförderung ansuchen (vollständig ausgefülltes Formular). Ein Gremium des Chorverband wird die eingereichten Projekte bewerten und der Vorarlberger Landesregierung bis Ende Juni eine Liste mit den empfohlenen Projekten vorlegen. Die ausgewählten Projekte (maximal drei) werden in Form eines Anerkennungsbeitrages gefördert.

Projekte, die dafür in Frage kommen, sind zum Beispiel:

- finanziell aufwändige und chormusikalisch interessante Konzerte
- Chorkonzerte, die für die Weiterentwicklung der Chormusik in Vorarlberg impulsgebend sind
- Aufführungen neuer Kompositionen (Uraufführungen; Auftragswerke, auch wenn der Komponist kein Vorarlberger ist)
- Teilnahme an nationalen oder internationalen Chorwettbewerben
- CD-Produktionen

NICHT unterstützt werden hingegen Chorreisen oder die Anschaffung von Chorkleidung.

Chöre, die eine Förderung erhalten, verpflichten sich, das Projekt mit einem abschließenden Projektbericht zu dokumentieren. Die Endabrechnung muss an die Kulturabteilung der Vbg. Landesregierung und an den Chorverband Vorarlberg gesandt werden. Wenn die Abrechnung stark von der Planung abweicht und ein Überschuss erzielt wird, muss für den Differenzbetrag der Nachweis über die Verwendung für chorrelevante Ausgaben (z.B. Notenanschaffung) erbracht werden.

Ihr Ansuchen richten Sie bitte an das Büro des Chorverband Vorarlberg, Postfach 21, 6801 Feldkirch, Geschäftsführerin: Barbara Kathan, T 0522/84613, E: office@chorverbandvlbg.at

Richtlinien und Antragsformular unter www.chorverbandvlbg.at/Chorverband.

Feldkirch, im Februar 2017